

# Oldenburg Model United Nations Conference

---

OLMUN e. V. c / o Hedda Spengemann  
Skagerrakstraße 20 – 26121 Oldenburg - Germany



June 18<sup>th</sup> – June 21<sup>st</sup>, 2019  
secgen@olmun.org  
www.olmun.org

## Teilnahmebedingungen der OLMUN 2019

1. Der MUN – Direktor, Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers akzeptieren diese Teilnahmebedingungen der OLMUN 2019. Sie melden sich hiermit für alle Vorgänge während, vor und nach der Konferenz an.
2. Diese Teilnahmebedingungen stellen einen legalen Vertrag zwischen dem OLMUN e.V., vertreten durch Hedda Spengemann (Skagerrakstraße 20, 26121 Oldenburg), und dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten dar.
3. **Anmeldungsprozess**
  - a. Der Anmeldeprozess besteht aus verschiedenen Ebenen und Vorgängen, die nur und ausschließlich online auf der Homepage des OLMUN e.V. ([www.olmun.org](http://www.olmun.org)) getätigt werden können.
    - i. Gruppen oder Einzelpersonen, die an der OLMUN 2019 teilnehmen möchten, benennen einen Repräsentanten (im Folgenden MUN – Director genannt), der den Informationsaustausch zwischen dem OLMUN e.V. und den Teilnehmern, zumeist Schülern, gewährleistet.
    - ii. Der MUN – Direktor hat dafür zu sorgen, dass der OLMUN e.V. die abschließende und zu gleich verbindliche Anzahl Delegierte und Lehrern erfährt. Des Weiteren muss die Anzahl der Schüler und Lehrer, die am Housing Programm teilnehmen möchten, bekannt gegeben werden. Die Rechnung wird auf Grundlage dieser Klausel erstellt.
    - iii. Der OLMUN e.V. versorgt die Teilnehmer mit den Delegationen, genau wie der Rechnung und diesen Teilnahmebedingungen per E – Mail.
    - iv. Das Sekretariat der OLMUN (höchstes organisatorisches Gremium) wird ein Zeitfenster festsetzen, in dem die Möglichkeit besteht, Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr zu gesonderten Konditionen zu bestellen. Sollte die Frist seitens der Teilnehmer überschritten werden, so besteht kein Anspruch auf jegliche gesonderten Konditionen diesbezüglich.
4. **Teilnahmegebühr**
  - a. **Größenordnung**

- i. Die Teilnahmegebühr beträgt 35 Euro für jeden Teilnehmer, außer eine der unten aufgeführten Ausnahmen greift.
  - b. Ausnahmen
    - i. Lehrer
      - 1. Ein Lehrer kann pro Gruppe kostenlos an der Konferenz teilnehmen
    - ii. Soziale Gründe
      - 1. Der OLMUN e.V. behält es sich vor, bei einigen Teilnehmern die Teilnahmegebühr ganz oder teilweise aus sozialen Gründen zu erlassen.
  - c. Rechnung
    - i. Die Rechnung wird per E – Mail verschickt und muss vollständig und ohne unautorisierte Reduzierungen gezahlt werden. Nur Gruppen, die die Rechnung vollständig bezahlt haben, werden das Recht erlangen, an der OLMUN – Konferenz teilzunehmen.
- 5. Rückzahlungen
  - a. Einzelne Teilnehmer haben kein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
  - b. Gruppen, die ihre Teilnahme innerhalb von sechs Wochen vor dem ersten Konferenztag absagen, werden eine die Hälfte der Teilnahmegebühr zurückgezahlt bekommen.
  - c. Vollständige Rückzahlung der Teilnahmegebühr wird nur dann getätigt, wenn der OLMUN e.V. keine Unterkunft für die Teilnehmer des Housing Programms anbieten kann und dies der Grund dafür ist, dass die Gruppe nicht an der OLMUN teilnehmen kann.
  - d. Rückzahlungen auf die Nahverkehrs Fahrkarten können seitens des OLMUN e.V. nicht gewährleistet werden.
  - e. Der OLMUN e.V. wird keine Rückzahlungen tätigen sofern die Gründe für das fernbleiben von der Konferenz selbstverschuldet sind. Wie z.B.:
    - i. Probleme mit den Visa
    - ii. Verbannung von der Konferenz, sofern sich der Teilnehmer nicht an die Anweisungen der Organisatoren der OLMUN sowie der Repräsentanten des OLMUN e.V. gehalten hat.
- 6. Housing Programm
  - a. Teilnehmer
    - i. Für das Housing Programm sind nur Gruppen aus ausländischen Ländern oder aus s.g. “International Schools” zulässig. Alle Teilnehmer sollten nach Möglichkeit älter als 15 Jahre sein. Ausnahmen können unter Umständen auf Nachfrage berücksichtigt werden.
    - ii. In ausgewählten Fällen behält sich der OLMUN e.V. das Recht vor, auch andere Gruppen für das Housing Programm zu zulassen.

- b. Abbruch
    - i. Der OLMUN e.V. kann gezwungen sein, das Housing Programm abzubrechen, sofern nicht genug Gastfamilien gefunden werden konnten.
  - c. Aufenthalt bei Gastfamilien
    - i. Die Teilnehmer bekommen von den Gastfamilien ein Frühstück, und wenn möglich ein Abendessen. Des Weiteren wird für eine angemessene Schlafsituation gesorgt sein.
    - ii. Die Teilnehmer des Housing Programms müssen sich zu jeder Zeit mit den Regeln der jeweiligen Gastfamilie arrangieren, genau wie mit den gesetzlichen Vorgaben (vor allem in Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabakwaren). Handlungen gegen diesen Paragraphen können zum Ausschluss aus dem Housing Programm führen.
      - 1. In einem solchen Fall wird die Rückreise auf eigene Kosten zusammen mit dem jeweiligen MUN – Director organisiert und koordiniert.
    - iii. Weder der OLMUN e.V. noch die Gastfamilien übernehmen Verantwortung für das Handeln des individuellen Teilnehmers.
  - d. Kosten
    - i. Das Housing Programm ist kostenlos.
  - e. Nahverkehrs Fahrkarten
    - i. Teilnehmer des Housing Programms müssen Nahverkehrs Fahrkarten für die Oldenburger Region erwerben.
7. Nahverkehrs Fahrkarten
- a. Nahverkehrs Fahrkarten sind nur begrenzt verfügbar.
  - b. Nahverkehrs Fahrkarten gelten nur für die vier Konferenztage.
  - c. Jeder Einzelne ist selbst dafür verantwortlich, dass die jeweiligen zusätzlichen Bedingungen der Fuhrunternehmen eingehalten werden. Der OLMUN e.V. übernimmt keine Haftung.
8. Datenschutz
- a. Mit der Anmeldung zu einer OLMUN Konferenz gestehen die MUN Directoren und die Delegierten, bzw. ihre Erziehungsberechtigten, dem OLMUN e.V. das Recht ein, die persönlichen Daten für die Ziele der jeweiligen OLMUN Konferenz zu verwenden, genau wie das Recht Einladungen zu verschicken für die folgende Konferenz.
  - b. Die persönlichen Daten werden gesehen, verarbeitet und verwendet von den Organisationsmitglieder und Repräsentanten des OLMUN e.V.
  - c. Name, E-Mail Adresse und repräsentierte Delegation kann vom OLMUN e.V. innerhalb des jeweiligen Komitees veröffentlicht werden.

- d. Die Namen, E-Mail Adressen, Schulen und Herkunftsländer der MUN – Directoren können in einer Liste für andere MUN – Directoren gesammelt und veröffentlicht werden.
  - e. Der OLMUN e.V. wird persönliche Daten nicht weiterreichen. Ausgenommen davon sind: Name und Herkunftsland bzw. Nationalität.
  - f. Alle persönlichen Daten werden ein Jahr nach der Konferenz gelöscht.
  - g. Jedem Teilnehmer ist es erlaubt, die Löschung der persönlichen Daten bei den Verantwortlichen des OLMUN e.V. zu beantragen. Dem wird Genüge getan, sofern alle finanzielle Aspekte vollständig abgewickelt sind.
  - h. Alle MUN – Directoren und Teilnehmer erklären sich hiermit einverstanden, das Fotografien, Filmaufnahmen und Audioaufnahmen, die während der Konferenz und dem dazugehörigen Rahmenprogramm im Namen des OLMUN e.V. angefertigt werden, vom OLMUN e.V. veröffentlicht und verwendet werden können. Gleiches gilt bei allen Schriftstücken, die während der Konferenz von den Teilnehmern erstellt und dem OLMUN e.V. in irgendeiner Weise übergeben werden.
9. Zusätzliche Verantwortungen
- a. Der MUN – Director ist dafür verantwortlich, dass jeder einzelne Teilnehmer seiner Gruppe, bzw. deren Erziehungsberechtigten diese Teilnahmebedingung erhält und akzeptiert. Die unterschriebene Kopie der fünften Seite muss von jedem Teilnehmer Minimum zwei Wochen vor der Konferenz den Verantwortlichen per Post zukommen.
  - b. Alle Teilnehmer der OLMUN Konferenz müssen diese Teilnahmebedingungen befolgen, genau wie alle Anweisungen der Verantwortlichen des OLMUN e.V. Fehlverhalten kann zu einem Ausschluss von der Konferenz führen.
  - c. Alle Teilnehmer müssen hinlänglich bei allen OLMUN Veranstaltungen versichert sein.
10. Alle Teilnehmer, bzw. deren Erziehungsberechtigten, akzeptieren, dass der OLMUN e.V. keine Haftung für das Handeln anderer Teilnehmer übernimmt.
11. Alle Teilnehmer dürfen am OLMUN Rahmenprogramm teilnehmen, auch wenn dies nach Mitternacht stattfindet.
12. Der OLMUN e.V. ist nicht dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer nach einer OLMUN Veranstaltung ihre Unterkünfte erreichen.
13. Die verwendete Sprache der OLMUN ist Englisch. Alle gerichtlichen Verfahren werden vor Oldenburgischen Gerichten oder höher gestellten deutschen Gerichten verhandelt und von diesen beurteilt.



Hiermit erkläre ich, dass ich die Teilnahmebedingungen, die auf den Seiten 1-4 aufgelistet sind, gelesen und verstanden habe.

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Teilnahme als:

Delegierter

Staff/Journalist

Lehrer

Andere, \_\_\_\_\_

Delegation: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum                      Unterschrift Teilnehmer & Unterschrift Erziehungsberechtigter

Diese Seite muss den OLMUN e.V. bis zum **31.05.2018** erreichen.

Hedda Spengemann  
Skagerrakstraße 20  
26121 Oldenburg  
Deutschland

**Es ist nicht möglich, diese Seite per E-Mail zu verschicken. Ein Teilnehmer, der dieses Formular nicht abgegeben hat, kann nicht an der OLMUN Konferenz 2019 teilnehmen.**